

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

Die Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. verwenden das synthetische Standardlastprofilverfahren.

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung: G13, G23

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung Kochgasprofil

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung: KO3, HA3, MK3 BD3, GA3, BH3, BA3, WA3, GB3, PD3, MF3

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.netzbetreiber.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 6:00 Uhr ist die Wetterstation Postbauer-Heng, Nr. 10676, Meteo Media GmbH.

1. Verfahren: Stichtagsverfahren

Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monatsscharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

2. Abrechnungsart: jährlich

3. Abrechnungszeitraum: 01.01. bis 31.12.

4. Preis: gemäß Veröffentlichung NCG

5. Gewichtungsverfahren: Aufteilung nach Standardlastprofilen

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Ab-

rechnungszeitraum

7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein

8. Übermittlung der Rechnung: Schriftform